



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
<http://ageconsearch.umn.edu>
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Gesamtwirtschaftliche Beurteilung einer EG-Agrarpreisharmonisierung durch Abbau des Grenzausgleichs

Dipl.-Volksw. P.M. S c h m i t z , Kiel¹⁾

Einführung

Im Oktober 1977 hat die Kommission²⁾ der Europäischen Gemeinschaften neue Anstrengungen zur Agrarpreisharmonisierung in den Mitgliedsländern unternommen, indem sie dem Ministerrat einen Plan zum stufenweisen Abbau der Währungsausgleichsbeträge vorgelegt hat. Jährlich sollen demnach über einen Zeitraum von sieben Jahren die derzeit existierenden Grenzausgleichssätze um ein Siebenstel gekürzt werden. Die jeweilige, damit verbundene Anpassung der grünen Paritäten soll mit den zu Beginn jeden Wirtschaftsjahres fälligen Preisbeschlüssen als „Paket-Entscheidung“ in Kraft treten. Der siebenjährige Anpassungszeitraum soll verhindern, daß zu starke „Auswirkungen auf die Produktion oder den Verbrauch der Agrarerzeugnisse und somit auf die allgemeine Wirtschaft“³⁾ induziert werden.

Von dieser Preisharmonisierung durch den Abbau des Grenzausgleichs erwartet die Kommission natürlich nicht nur eine spürbare Entlastung des Agrarhaushaltes, sondern insbesondere auch positive Allokationseffekte dadurch, daß die Agrarproduktion an die kostengünstigsten Standorte gelenkt wird.

Zur Überprüfung der zuletzt genannten Hypothese wird im folgenden der Versuch unternommen, die Allokationseffekte eines Abbaus des Grenzausgleichs für sieben ausgewählte Produkte zu quantifizieren. Dabei wird zunächst vereinfachend unterstellt, daß sich der Systemwechsel zeitlos und unter ceteris-paribus-Bedingungen vollzieht. Des Weiteren soll überprüft werden, welche - durch das gemeinsame Finanzierungssystem bedingten - Sozialprodukt-Transferströme sich infolge einer Preisharmonisierung einstellen.

Neben allokativen und distributiven Aspekten orientieren sich politische Entscheidungen häufig auch an anderen, gesamtwirtschaftlich relevanten Zielgrößen. So stehen regelmäßig auch Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz, das Preisniveau und den Agrarfonds (EAGFL) im Mittelpunkt der Diskussion.

1) Institut für Agrarpolitik und Marktlehre der Christian-Albrechts-Universität, Kiel.

2) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Dok. KOM (77) 482 vom 31.12.1977.

3) Ebenda, Teilziffer 8.

Schließlich wird der Frage nachgegangen, in welcher Richtung die gefundenen Ergebnisse zu qualifizieren sind, wenn man dynamische Elemente in die Analyse einfügt, die erstens „autonom“ Art oder zweitens mit dem Abbau des Grenzausgleichs selbst verbunden sein können.

Allokations- und Terms-of-Trade-Effekte einer Preisharmonisierung

Theoretisches Konzept

Die Beantwortung der Frage, ob eine Preisharmonisierung tatsächlich dazu führt, daß mehr an Standorten mit komparativen Kostenvorteilen produziert wird, ist entscheidend abhängig von der Definition des handeltreibenden Wirtschaftsraumes. Betrachtet man beispielsweise nur die EG-Länder unter Vernachlässigung des Weltmarktes, muß man diese Maßnahme im Sinne der Standortbereinigung positiv bewerten. Als Referenzsituation fungiert dabei ein einheitliches Stützniveau, deshalb bringt jede Annäherung einen Allokationsgewinn.

Berücksichtigt man dagegen auch die Drittlandsmärkte - was bei der ökonomischen und politischen Bedeutung der EG am Welthandel durchaus berechtigt erscheint - und wendet als Referenzsituation ein System ohne Preisstützungsmaßnahmen in der EG -, kommt man zu nicht so eindeutigen Ergebnissen. Demnach ist eine Harmonisierung nicht a priori als positiv zu bewerten, entscheidend für eine endgültige Beurteilung ist vielmehr der mit dieser Maßnahme einhergehende Einfluß auf das EG-Protektionsniveau gegenüber dem Weltmarkt.

Die Beurteilung eines Systemwechsels von einer Situation mit Grenzausgleich zur Situation ohne Grenzausgleich erfolgt mit Hilfe der traditionellen wohlfahrtsökonomischen Analyse. Die Zielfunktion ist eindimensional und fordert die Optimalallokation.

Um die Problemstellung einer empirischen Untersuchung zugänglich zu machen, muß auf die theoretisch sicher anspruchsvollere, empirisch allerdings weniger brauchbare

M e a d e s c h e Darstellungstechnik⁴) mit ihrer ordinalen Nutzenmessung zugunsten der mit kardinaler Nutzenmessung (Produzenten- und Konsumentenrente) operierenden Methode J o h n s o n s⁵) verzichtet werden.

Die besonderen Schwächen dieses Ansatzes liegen zum einen in der Partialbetrachtung nur eines Marktes und zum anderen in der Vernachlässigung dynamischer, die Lage und Gestalt der Nachfrage- und Angebotsfunktionen beeinflussender Effekte⁶).

Die nachstehende Analyse soll nur die infolge des Grenzausgleichsabbbaus auftretenden Änderungen der administrierten Preise berücksichtigen, und nicht diejenigen, die sich aufgrund der jährlichen Preisbeschlüsse ergeben.

Zur Veranschaulichung des Problems wird vereinfachend eine Situation mit drei Märkten unterstellt, von denen zwei (Inland, Partnerland) eine Zollunion mit Preisstützung gegenüber dem Weltmarkt bilden. Die Stützpreise liegen im Inland um den positiven Grenzausgleichsbetrag über und im Partnerland um den negativen Grenzausgleichsbetrag unter dem gemeinsamen EG-Niveau. In beiden Ländern ergeben sich infolge der Preisstützung Verzerrungen der Produktions- und Konsumstruktur, deren Ausmaß näherungsweise mit dem Grad der nominellen Protektion⁷) u n d den Angaben über die Preiselastizitäten des Angebots und der Nachfrage bestimmt werden können. Je mehr nämlich der Inlandspreis bzw. Partnerlandpreis über dem Weltmarktpreis liegt und je stärker die Produzenten darauf mit einer Ausdehnung ihres Angebots bzw. die Konsumenten mit einer Einschränkung ihrer Nachfrage reagieren, desto größer sind die Verzicht auf einen möglichen Spezialisierungsgewinn im Produktionsbereich (durch internationale Arbeitsteilung) und auf den eigentlichen Handelsgewinn im Konsumbereich, der allein durch einen vermehrten Austausch internationaler Güter realisiert werden könnte. Die Verzicht auf den Spezialisierungs- und eigentlichen Handelsgewinn werden auch als Allokationskosten bezeichnet⁸).

Als Schattenpreis für die Bewertung der oben genannten Verzerrungen im Produktions- und Konsumbereich kann nun aber nicht der tatsächlich zu beobachtende Weltmarktpreis, sondern es muß derjenige Referenzpreis herangezogen werden, der berücksichtigt, daß ein Verzicht der Zollunion auf jegliche Preisstützungsmaßnahmen zu steigenden Weltmarktpreisen führen würde. Eine Bewertung mit den tatsächlichen Weltmarktpreisen hätte in der Regel eine Überschätzung der Allokationskosten zur Folge. Die Differenzierung zwischen dem tatsächlichen Weltmarktpreis und dem Schattenpreis macht darüber hinaus die Berücksichtigung des Terms-of-Trade (ToT)-Effektes möglich. Der ToT-Effekt besteht darin, daß die Zollunionsländer durch ihre nationalen Preisstützungsmaßnahmen Weltmarktpreisänderungen induzieren, die die Güterausverhältnisse mit den Drittländern positiv oder negativ beeinflussen. So kann beispielsweise durch eine Preisstützung bei einem EG-Defizitprodukt der Weltmarktpreis gesenkt werden mit der Folge einer preisgünstigeren Importmöglichkeit. Auf der anderen Seite kann sich die Relation auf einem EG-

Überschußmarkt verschlechtern, indem die Exporte nur zu einem geringeren Weltmarktpreis abgesetzt werden können.

Wird nun der Grenzausgleich beider Länder vollständig abgebaut, senkt man also die Marktordnungspreise⁹) im Inland und erhöht sie im Partnerland nach Maßgabe der jeweiligen Spaltung zwischen Markt- und grünem Kurs, ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Allokations- und ToT-Effekte:

– Unabhängig vom Selbstversorgungsgrad in der Zollunion vermindern sich die Allokationskosten im Inland und erhöhen sich im Partnerland. Das Ausmaß der Veränderungen hängt von der Höhe des Grenzausgleichssatzes und den Reaktionen der Produzenten bzw. Konsumenten in den beiden Ländern ab.

– Die Entwicklung des ToT-Verlusts (Überschußmarkt) bzw. des ToT-Gewinns (Defizitmarkt) hängt u. a. davon ab, ob das gewogene Durchschnittspreisniveau in der Zollunion steigt oder nicht. Nimmt man an, es steigt, so werden die ToT-Verluste bei Überschußprodukten erhöht und die ToT-Gewinne bei Defizitprodukten vermindert oder erhöht, je nachdem, ob die Abnahme der Importmengen oder die Zunahme der Spanne zwischen Schatten- und Weltmarktpreis dominiert.

Bereits ohne Kenntnis der quantitativen Zusammenhänge kann man vermuten, daß die Allokationsverluste durch eine Agrarpreisanhebung in Abwertungsländern größer ausfallen als die Allokationsgewinne durch Preissenkungen in Aufwertungsländern. Dafür lassen sich drei Argumente anführen:

– Kurz- bis mittelfristig erscheint es plausibel, daß die Reaktion der Anbieter auf Preissenkungen weniger elastisch ausfällt als auf Preisanhebungen (z. B. aufgrund irreversibler Investitionsentscheidungen). Die Angebotselastizitäten und damit die Verzicht auf Spezialisierungsgewinne der Abwertungsländer (Italien, Großbritannien, Irland und Frankreich) sind deshalb vermutlich höher einzuschätzen als die der Aufwertungsländer.

– Auch die Preiselastizitäten der Nachfrage werden in den Abwertungsländern aufgrund des dort häufig niedrigeren Pro-Kopf-Einkommens vergleichsweise höhere Werte aufweisen. Der Verzicht auf den eigentlichen Handelsgewinn wird deshalb ebenfalls größer sein.

– Die sukzessiv abzubauen Differenz zwischen nationalem und gemeinsamen Preisniveau ist für die Abwertungsländer im gewogenen Durchschnitt wesentlich höher als für die Aufwertungsländer. Daraus resultiert eine Anhebung des durchschnittlichen EG-Agrarpreisniveaus.

Bei etwa gleich verteilten Produktionsanteilen in der Zollunion ist deshalb relativ wahrscheinlich, daß der EG-Selbstversorgungsgrad ansteigt und folglich Drittlandsangebote abgelenkt und/oder vermehrt eigene Überschüsse auf dem Weltmarkt angeboten werden. Die Wohlfahrtssposition der Zollunion wird sich bei diesem Systemwechsel voraussichtlich verschlechtern.

Konzentrieren sich die Produktionsanteile dagegen auf die Auf- oder Abwertungsländer, kann erst eine Quantifizierung Aufschluß über die Richtung der Wohlfahrtsänderung geben.

9) Anpassungen der Markt- und Marktordnungspreise werden vereinfachend als identisch angesehen.

4) Vgl. J. E. M e a d e , A. Geometry of International Trade. London 1952, S. 12.

5) H. G. J o h n s o n , Money Trade and Economic Growth. London 1962, S. 63 ff.

6) Auch M e a d e s c h l i e ß t allerdings dynamische Effekte aus.

7) Abstand zwischen Stütz- und Weltmarktpreis, bezogen auf den Weltmarktpreis.

8) Zur ausführlichen Interpretation der Annahmen und Berechnungen der Allokationskosten-Analyse vgl. C. R i t s o n , Agricultural Economics. London 1977, S. 327 ff.

SCHMITZ: GESAMTWIRTSCHAFTLICHE BEURTEILUNG . . .

Quantifizierung
tions- und ToT-E

Die Quantifizierung w
berührt. Zur Bestimmung
und Informationen über
die Schwächen bzw.
Ländern.

den Weltmarktpreis
– Abschöpfung. Es po
gleichbetriege

– die nachgelagerten unte
– Preiselastizitäten des A
– den korrigierten
Preisstützungsmaßnahmen
anwendig.

Insbesondere zu den
lang keine vollständigen
ten differenziertes Unter
mit vernünftigen Ansa
die Berechnungen Model
und Angebotselastizitäten
vorgesehen (vgl. Übersicht
Ländern wird nur insoweit
stärker bei Preisanhebu
Preisstützungsländern un
bzw. Abschöpfung sol
der Anbieter Rechnung
als Untergrenze zu be
die folgende Analyse st
schen einzelnen Märkten

Übersicht: Bewertu

Produkt	N
Wechswelen	
Genie	
Weibacker	
Butter	
Rindfleisch	
Schweinefleisch	
Magermilchpulver	

Im Gegensatz zur
endlich elastisch reagier
aufgrund der quantitati
gesamten Weltmarkt wie
hohe Werte (Werte von
den.

Selbstversorgungsgrad
steigert sich ab erste
entsprechend veränd
Ergebnisse zu interpret
Dennoch verbleibt die
Richtung, in der sich be
Eingriffen entwickelt.

Die Berechnung des
führt zu dem Ergebnis, daß
immer mehr über dem W

10) Zur Berechnung v
liche Berechnung einer
des Grenzausgleichs (W
l. 42 ff.

Quantifizierungsversuch der Allokations- und TOT-Effekte

Die Quantifizierung wird für sieben Agrarprodukte durchgeführt. Zur Bestimmung der Allokations- und ToT-Effekte sind Informationen über

- die Schwellen- bzw. Interventionspreise in den Mitgliedsländern,
- den Weltmarktpreis bei Existenz der Zollunion,
- Abschöpfungen, Exporterstattungen und Grenzausgleichsbeträge,
- die nachgefragten und angebotenen Mengen,
- Preiselastizitäten des Angebots und der Nachfrage sowie
- den korrigierten Weltmarktpreis bei Wegfall sämtlicher Preisstützungsmaßnahmen

notwendig.

Insbesondere zu den letzten beiden Punkten liegen bislang keine vollständigen, nach Mitgliedsländern und Produkten differenzierten Untersuchungen vor. Es muß deshalb mit vereinfachenden Annahmen gearbeitet werden, so daß die Berechnungen Modellcharakter besitzen. Nachfrage- und Angebotselastizitäten werden produktspezifisch grob vorgegeben (vgl. Übersicht 1). Eine Differenzierung nach Ländern wird nur insofern vorgenommen, als der Elastizitätswert bei Preisanhebungsländern um 0,05 erhöht und bei Preissenkungsländern um 0,05 vermindert wird. Diese bzw. Abschlüsse sollen den unterschiedlichen Reaktionen der Anbieter Rechnung tragen. Der Wert von 0,05 ist dabei als Untergrenze zu betrachten. Darüber hinaus vernachlässigt die folgende Analyse sämtliche Kreuzpreisbeziehungen zwischen einzelnen Märkten.

Übersicht 1: Benutzte Elastizitätswerte

Produkt	Nachfrageelastizität	Angebotselastizität
Weichweizen	- 0,15	0,30
Gerste	- 0,25	0,30
Weißzucker	- 0,30	0,30
Butter	- 0,10	0,40
Rindfleisch	- 0,60	0,40
Schweinefleisch	- 0,40	0,40
Magermilchpulver	- 0,30	0,40

Im Gegensatz zur häufig benutzten Hypothese eines unendlich elastisch reagierenden Weltmarktangebots soll hier aufgrund der quantitativen Bedeutung des EG-Handels am gesamten Weltmarkt von einer endlich elastischen Angebotskurve (Werte von 0,3; 0,4; 1 und 2) ausgegangen werden.

Selbstverständlich sind die oben angenommenen Elastizitätswerte nur als erste Annäherungen zu verstehen, und entsprechend vorsichtig sind die aus ihnen abzuleitenden Ergebnisse zu interpretieren.

Dennoch vermitteln sie einen ersten Eindruck von der Richtung, in der sich bestimmte Variablen bei politischen Eingriffen entwickeln.

Die Berechnung des relevanten Schattenpreises (p_w^+)¹⁰⁾ führt zu dem Ergebnis, daß der Schattenpreis ceteris paribus umso mehr über dem Weltmarktpreis (p_w) liegt, je

10) Zur Berechnung vgl. P. M. Schmitz, Wohlfahrtstheoretische Beurteilung einer EG-Agrarpreisharmonisierung durch Abbau des Grenzausgleichs. (Working Paper No. 40.) Göttingen 1978, S. 42 ff.

- größer die Protektion des betreffenden Gutes in der Zollunion ist,

- kleiner die Exportangebotselastizität bzw. Importnachfrageelastizität der Drittländer ausfällt,

- größer die Exportangebots- bzw. Importnachfrageelastizitäten der Mitgliedsländer sind¹¹⁾,

- größer die Summe der Zollunions-Anteile am gesamten Außenhandel und

- kleiner der entsprechende Anteil der Drittländer ist.

Für die einzelnen Produkte errechnen sich folgende positiven Veränderungen der tatsächlichen Weltmarktpreise für 1976:

Übersicht 2: Veränderungen der tatsächlichen Weltmarktpreise beim Abbau sämtlicher internen und externen Preisstützungsmaßnahmen 1976 (in %)¹⁾

Produkt	$\epsilon_w^s = 0,3 (0,4)$	$\epsilon_w^s = 1$	$\epsilon_w^s = 2$	$\epsilon_w^s = \infty$
Weichweizen	4,5	1,8	1,0	0
Gerste	1,8	0,9	0,5	0
Weißzucker	4,4	2,1	1,2	0
Butter	23,5	11,3	6,1	0
Rindfleisch	7,1	4,6	2,9	0
Schweinefleisch	3,5	2,1	1,3	0
Magermilchpulver	22,8	12,7	7,3	0

1) Mit unterschiedlichen Weltmarkt-Angebotselastizitäten (ϵ_w^s).

Die Ergebnisse der Übersicht 2 bestätigen die theoretischen Überlegungen eines steigenden Weltmarktpreises beim Abbau sämtlicher Preisstützungsmaßnahmen. Produkte mit den höchsten nominellen Protektionsraten (Butter 271 %, Rindfleisch 92 % und Magermilchpulver 390 %)¹²⁾ verzeichnen mit 23,5 %, 7,1 % und 22,8 % die höchsten Anstiegsraten von p_w . Die außerordentlich hohen Werte für Butter und Magermilchpulver erklären sich zusätzlich aus der relativ niedrigen Importnachfrageelastizität der Drittländer (- 16,8 / - 26,3)¹³⁾.

Mit zunehmender Drittlandsangebotselastizität nehmen die Weltmarktpreisveränderungen relativ schnell ab (vgl. Spalte 3 der Übersicht 2). In der folgenden Übersicht 3 sind hingegen die Weltmarktpreisveränderungen bei einem ausschließlich internen Zollabbau (Agrarpreisharmonisierung durch Abbau des Grenzausgleichs) dargestellt.

Die Änderungsraten sind ausnahmslos negativ, was auf eine Anhebung des durchschnittlichen EG-Protektionsniveaus hindeutet. Darüber hinaus fallen die Werte gegenüber Übersicht 2 mit einer Ausnahme sehr viel geringer aus, weil die Abschöpfung gegenüber den Drittlandsmärkten weiter bestehen bleibt. Eine Ausnahme bildet der Gerstenmarkt, hier ist die negative Veränderung bei internem Zoll-

11) Gilt nur dann, wenn die Änderungsrate der tatsächlichen Weltmarktpreise kleiner bleibt als die zugehörige nominelle Protektionsrate des betreffenden Landes, was die späteren Quantifizierungsversuche bestätigen.

12) Eigene Berechnungen aufgrund von Angaben aus dem Agrarstatistischen Jahrbuch 1977 (Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften).

13) Zur Berechnung dieser Elastizitätswerte aus Angaben über die Angebots- und Nachfrageelastizitäten sowie die Selbstversorgungsgrade der Drittländer vgl. P. M. Schmitz, Wohlfahrtstheoretische..., a. a. O., S. 43, 74 und 76.

Übersicht 3: Veränderungen der tatsächlichen Weltmarktpreise beim Abbau des Grenzausgleichs 1976 (in %)¹⁾

Produkt	$\epsilon_w^s = 0,3 (0,4)$	$\epsilon_w^s = 1$	$\epsilon_w^s = 2$	$\epsilon_w^s = \infty$
Weichweizen	- 1,0	- 0,4	- 0,2	0
Gerste	- 2,1	- 0,9	- 0,5	0
Weißzucker	- 0,9	- 0,4	- 0,2	0
Butter	- 1,5	- 0,7	- 0,4	0
Rindfleisch	- 1,3	- 0,8	- 0,5	0
Schweinefleisch	- 0,8	- 0,5	- 0,3	0
Magermilchpulver	- 1,3	- 0,7	- 0,4	0

1) Mit unterschiedlichen Weltmarkt-Angebotselastizitäten (ϵ_w^s).

abbau größer als die positive Wirkung bei internem und externem Zollabbau. Das liegt an der vergleichsweise geringen nominellen Protektionsrate für dieses Produkt.

Mit den nunmehr bekannten Referenzpreisen (p_w^+) lassen sich die Allokations- und ToT-Kosten beim Übergang vom System mit zum System ohne Grenzausgleich für die einzelnen Produkte berechnen. Übersicht 4 weist die Ergebnisse aus:

Die Spalte 1 der Übersicht 4 zeigt die jeweiligen Kostengrößen bei einem System von Grenzausgleichsbeträgen in der EG. Produkte mit hohem Protektionsgrad (Butter, Rindfleisch, Magermilchpulver) weisen erwartungsgemäß relativ große Verluste an Handels- und Spezialisierungsgewinnen auf (411,5, 631,8 und 343,0 Mill. EUR), während beispielsweise bei Gerste nur Kosten in Höhe von 17,5 Mill. EUR anfallen.

Übersicht 4: Allokations- und Terms-of-Trade-Kosten der EG bei alternativen agrimonetären Systemen und unterschiedlichen Drittlands-Angebotselastizitäten 1976 (in Mill. EUR)

Produkte	Systeme	Kosten vor Agrarpreisharmonisierung			Kosten nach Agrarpreisharmonisierung auf das gemeinsame EG-Preisniveau			Kosten nach Agrarpreisharmonisierung unterhalb des gemeinsamen EG-Preisniveaus		
		Allok.-Kosten	ToT-Kosten	Gesamtkosten	Allok.-Kosten	ToT-Kosten	Gesamtkosten	Allok.-Kosten	ToT-Kosten	Gesamtkosten
Weichweizen	$\epsilon_w^s = 0,3$ 1)	125,0	1,0	126,0	161,1	6,5	167,6	115,0	1,0	116,0
	$\epsilon_w^s = \infty$	144,8	0	144,8	183,6	0	183,6	135,1	0	135,1
Gerste	$\epsilon_w^s = 0,3$	17,5	1,5	19,0	23,0	9,0	32,0	5,4	1,5	6,9
	$\epsilon_w^s = \infty$	20,1	0	20,1	27,8	0	27,8	7,9	0	7,9
Weißzucker	$\epsilon_w^s = 0,3$	110,9	3,8	114,7	136,1	8,5	144,6	101,7	3,8	105,5
	$\epsilon_w^s = \infty$	128,6	0	128,6	155,7	0	155,7	119,3	0	119,3
Butter	$\epsilon_w^s = 0,4$	411,5	20,6	432,1	436,3	27,1	463,4	402,7	20,6	423,3
	$\epsilon_w^s = \infty$	496,8	0	496,8	523,1	0	523,1	487,9	0	487,9
Rindfleisch	$\epsilon_w^s = 0,4$	631,8	- 2,9	628,9	773,5	22,4	795,9	591,7	- 2,9	588,8
	$\epsilon_w^s = \infty$	754,9	0	754,9	907,9	0	907,9	714,6	0	714,6
Schweinefleisch	$\epsilon_w^s = 0,4$	115,3	- 2,3	113,0	109,4	5,7	115,1	74,5	- 2,3	72,2
	$\epsilon_w^s = \infty$	148,3	0	148,3	148,0	0	148,0	107,3	0	107,3
Magermilchpulver	$\epsilon_w^s = 0,4$	343,0	7,4	350,4	362,1	10,4	372,5	338,0	7,4	345,4
	$\epsilon_w^s = \infty$	388,7	0	388,7	408,3	0	408,3	383,6	0	383,6

1) Mit ϵ_w^s als Angebotselastizität der Drittländer.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der in den Übersichten 1 bis 3 vorgegebenen Werte und den jeweiligen Preis- und Mengenangaben für 1976/77 bzw. 1975/76 aus dem Agrarstatistischen Jahrbuch 1977 (SAEG). Vgl. auch P. M. Schmitz, Wohlfahrtstheoretische . . . , a. a. O., S. 47 ff.

Mit zwei Ausnahmen führt nun die Beseitigung der internen Grenzausgleichszahlungen, d. h. eine Agrarpreisharmonisierung auf dem durchschnittlichen EG-Preisniveau (Spalte 2), zu einem erheblichen Anstieg der Allokationskosten (ca. + 25 %). Die beiden Ausnahmen sind der Butter- und Schweinefleischmarkt, bei denen die Allokationskosten nur um etwa 6 % steigen bzw. sogar um 5 % fallen. Das liegt am vergleichsweise großen Anteil¹⁴⁾ der Aufwertungsländer an der EG-Gesamtproduktion. Zusätzliche Wohlfahrtsverluste in den preisanhebenden Abwertungsländern können deshalb nicht wie bei den anderen Produkten mit dem gleichen Gewicht durchschlagen. Insbesondere bei Schweinefleisch überwiegen also die Wohlfahrtsgewinne der preisenkenden Aufwertungsländer. Ob nun die EG insgesamt ihre Wohlfahrtsposition infolge des Grenzausgleichs verbessert, hängt demnach auch entscheidend davon ab, welche EG-Produktionsstruktur auf den einzelnen Produktmärkten vorliegt.

Konzentriert sich die Produktion des betreffenden Gutes auf die Abwertungsländer (z. B. Weichweizen mit 74 %), dann ist eher mit einem Anstieg der Wohlfahrtsverluste zu rechnen. Umgekehrt ist, wie schon erwähnt, (Butter, Schweinefleisch) eine Verminderung zu erwarten.

Spalte 3 charakterisiert die jeweiligen Kostenkomponenten der EG, wenn die Agrarpreisharmonisierung auf einem niedrigeren durchschnittlichen Niveau erfolgt, und zwar bei

14) Anteil der Aufwertungsländer einschl. Dänemark an der EG-Butterproduktion: 55 %. Anteil der Aufwertungsländer einschl. Dänemark an der EG-Schweinefleischproduktion: 61 %.

demjenigen Niveau, das den Selbstversorgungsgrad gegenüber der Situation vor Systemwechsel unverändert läßt¹⁵). Das würde allerdings für die Aufwertungsländer eine Preissenkung für die jeweiligen Marktordnungsprodukte voraussetzen, die über den Grenzausgleichssatz hinausgeht. Abwertungsländer hätten demgegenüber eine, gemessen am Grenzausgleichssatz, kleinere Anhebung durchzuführen.

Die Zahlen machen deutlich, daß sich erhebliche Kosteneinsparungen gegenüber der Situation vor Systemwechsel erzielen lassen. Sie sind dort am größten, wo die Protektionsraten relativ klein sind (Gerste und Schweinefleisch). Bei Butter, Rindfleisch und Magermilchpulver findet andererseits nur eine relativ geringfügige Verbesserung der Position statt.

Sämtliche alternativen Systeme sind jeweils auch mit Drittlandsangebotselastizitäten von $+\infty$ durchgerechnet worden. Die Allokationskosten fallen dann entsprechend größer aus (ca. um 15 - 50 %), während die Terms-of-Trade-Kosten (bzw. -Gewinne) wegfallen.

Bei Betrachtung der ToT-Effekte fällt auf, daß ein Abbau des Grenzausgleichs auf das durchschnittliche EG-Niveau (Angebotselastizitäten der Drittländer von 0,3 bzw. 0,4) zu erheblichen Veränderungen führt. Alle Produkte weisen eine ungünstigere Position auf. Für die Defizitprodukte ergibt sich sogar eine Umkehrung des Vorzeichens. Der vorher zu beobachtende ToT-Gewinn schlägt in einen ToT-Verlust um. Das liegt an den relativ hohen Selbstversorgungsgraden (0,99) dieser Produkte, die aufgrund des Systemwechsels zu EG-Überschußprodukten werden.

Die größten Effekte sind dort zu verzeichnen, wo die tatsächlichen Weltmarktpreise durch den Systemwechsel besonders stark fallen (Weichweizen, Gerste und Rindfleisch) und gleichzeitig die Exportangebots- bzw. Importnachfrageelastizitäten der Drittländer besonders groß sind.

Bei Umstellung auf das niedrigere Niveau bleiben die ToT-Kosten (bzw. -Gewinne) gegenüber der Situation mit Grenzausgleichsbeträgen unverändert. Sowohl für die Überschuß- als auch für die Defizitprodukte ist deshalb dieses alternative System **a u c h** von der ToT-Kostenseite her positiv zu beurteilen.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß ein Abbau der 1976 existierenden Grenzausgleichssätze mit **e i n e r** Ausnahme (Schweinefleisch) zu einem Anstieg der Allokations- und mit **k e i n e r** Ausnahme zu einem Anwachsen der ToT-Kosten in der EG insgesamt geführt hätte. Lediglich eine Agrarpreisharmonisierung auf einem niedrigeren Niveau, ausgewählt nach der Restriktion eines nicht fallenden EG-Selbstversorgungsgrades, brächte eine Verminderung der Allokations- und ToT-Verluste des agrimonetären Systems.

Exkurs: Modifikation der Ergebnisse unter Berücksichtigung des Grenzausgleichsabbaus bei Inputfaktoren

Die obigen Ergebnisse sind u. a. unter der Annahme abgeleitet worden, daß die nominelle Protektionsrate von Agrarprodukten einen geeigneten Indikator zur Messung von Allokationsverzerrungen darstellt. Das ist sicherlich

richtig für die Bewertung der verbrauchsbedingten Verzerrungen. Für die produktionsbedingten Verzerrungen sollte dagegen ein anderer Indikator herangezogen werden, der nicht auf die Protektion des Output-Preises, sondern auf die der Wertschöpfung des entsprechenden Produktionszweiges abstellt und damit den Einfluß

- der Protektion bei Inputfaktoren und
- der Inputstruktur integriert.

In Übersicht 5 ist exemplarisch für das Produkt Schweinefleisch ausgerechnet worden, wie sich nominelle und effektive Protektionsraten verändern, wenn man den Grenzausgleich abbaut. Die Auswahl erfolgte aufgrund des relativ hohen Anteils landwirtschaftlicher Inputs in der Schweinefleischproduktion. Dabei werden insbesondere das Futtergetreide (Gerste) und die Magermilch als protektionierte Inputfaktoren berücksichtigt, die einen Anteil von etwa 65 % an den proportionalen Spezialkosten ausmachen¹⁶).

Übersicht 5 (Spalte 2) zeigt, daß sich die nominale Protektion beim Abbau des Grenzausgleichs in Aufwertungsländern verringert und in Abwertungsländern erhöht. Auf dieser Grundlage sind die Aussagen über die Allokationswirkungen abgeleitet worden. In den Spalten 3 und 4 kann man dagegen überwiegend negative effektive Protektionsraten beobachten, was darauf hindeutet, daß in dem betreffenden Jahr nicht ein Schutz, sondern eine Belastung, oder genauer, eine Besteuerung der Wertschöpfung, stattgefunden hat.

Übersicht 5: Nominale und effektive Protektion bei Schweinefleisch vor und nach Abbau des Grenzausgleichs 1976 (in %)

Land	Nominale Protektion		Effektive Protektion	
	vor Abbau	/ nach Abbau	vor Abbau	/ nach Abbau
D	36,3	24,8	27,6	- 12,9
F	16,0	24,8	- 44,1	- 12,9
I	10,6	24,8	- 63,1	- 12,9
NL	26,7	24,8	- 6,1	- 12,9
B/L	26,8	24,8	- 6,0	- 12,9
UK	0,7	24,8	- 98,0	- 12,9
IRL	5,7	24,8	- 80,3	- 12,9
DK	24,8	24,8	- 12,9	- 12,9

Mit Ausnahme der BR Deutschland sind deshalb aus Allokationsgesichtspunkten zu wenig Faktoren in der Schweinefleischproduktion. Ein Abbau des Grenzausgleichs führt nun entgegen den vorangegangenen Aussagen zu einer Verbesserung der ungünstigen Situation in Abwertungsländern (Besteuerung der Wertschöpfung nimmt ab) und zu einer Verschlechterung in Aufwertungsländern (Besteuerung der Wertschöpfung nimmt zu). Nur in der BRD hat man eine mit den Spalten 1/2 vergleichbare Situation: Der Schutz der Wertschöpfung nimmt ab; allerdings so stark, daß nach Abbau des Grenzausgleichs ebenfalls eine Besteuerung entsteht.

16) Zur Auswahl der Inputstruktur vgl. T. Seegers, Theoretische und quantitative Wirkungsanalyse von durch nationale agrarpolitische Maßnahmen hervorgerufenen Wettbewerbsverzerrungen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Göttingen 1978, S. 155. Die Werte der dort ausgewiesenen Übersicht werden auf alle EG-Länder übertragen.

15) Zur Lage dieses korrigierten gemeinsamen Preisniveaus vgl.: T. Heidhues, T. Josling, C. Ritson und S. Tangermann, Common Prices and Europe's Farm Policy. (Thames Essay No. 14.) London, S. 37 und P.M. Schmitz, Wohlfahrtstheoretische . . . , a.a.O., S. 46.

Tendenziell läßt sich vermuten, daß eine mit dem Grenzausgleichsabbau verbundene Anhebung des durchschnittlichen EG-Preisniveaus zu einer Verbesserung der Allokation in der Schweinefleischproduktion insgesamt führt, indem die durchschnittliche Besteuerung der Wertschöpfung vermindert wird. Diese Aussage deckt sich zwar mit der aus der Übersicht 4 abgeleiteten, jedoch ist die Begründung eine völlig andere: Während das Ergebnis (bei Schweinefleisch) der Übersicht 4 aufgrund der Produktionsanteile der Aufwertungsländer zu einer positiven Beurteilung der Harmonisierung kam, spielt hier die Tatsache eine Rolle, daß die Besteuerung der Wertschöpfung abnimmt.

Bei allen anderen Produkten, wo der Anteil der landwirtschaftlichen Vorleistungen und davon wiederum der Anteil der protektionierten Inputfaktoren relativ klein ausfällt, sind die Aussagen über Allokationswirkungen auf der Grundlage der nominellen Protektionsraten nicht grundsätzlich abzuändern gegenüber einer Bezugnahme auf die effektiven Protektionsraten.

Sozialproduktströme aufgrund des Finanzierungssystems

Theoretisches Konzept

Die bisherige Analyse hat nur die Allokations- und ToT-Effekte und nicht die Sozialproduktströme aufgrund des gemeinsamen Finanzierungssystems berücksichtigt. Zur Beurteilung der Wohlfahrtsposition eines Landes vor und nach der Agrarpreisharmonisierung müssen aber auch solche Effekte im Gegensatz zur Betrachtung der EG insgesamt zusätzlich aufgenommen werden. Im folgenden wird die Analyse der Veränderungen der Sozialprodukttransfers auf drei Länder (D, F, UK) beschränkt.

Das Schaubild kennzeichnet die Situation der BR Deutschland für ein Importprodukt.

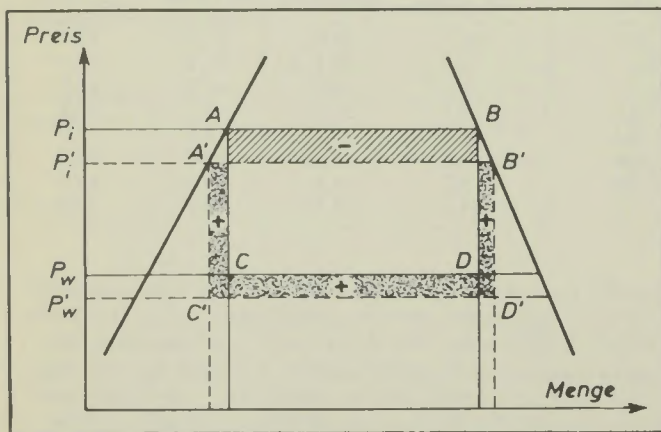


Schaubild: Verzicht auf Abschöpfungseinnahmen eines Importlandes vor und nach Abbau des Grenzausgleichs

Der Importbedarf wird über die Partnerländer und Drittländer gedeckt. Bei nationaler Finanzierung der Agrarpolitik könnte der Staat über Abschöpfungseinnahmen in Höhe der Fläche ABDC verfügen¹⁷⁾. Die Importmenge würde dabei zum Preis p_w vom Drittlandsmarkt bezogen werden. Aus der Sicht eines einzelnen Landes wird dabei unterstellt, daß die Funktion des Drittlandsangebots vollkommen elastisch verläuft.

17) Vgl. dazu insbesondere U. Koester, EG-Agrarpolitik in der Sackgasse. Baden-Baden 1977, S. 19 ff.

Bei gemeinsamer Finanzierung der Agrarpolitik verzichtet das Land nun auf diese Abschöpfungseinnahmen. Hieraus resultiert ein Sozialproduktstrom mit negativem Vorzeichen für die BR Deutschland. Andererseits wird das Land auch zur Zahlung anteiliger, direkter Finanzbeiträge verpflichtet, die die EG-Finanzierungsdefizite ausgleichen sollen. Handelt es sich um ein Überschussprodukt in der EG, muß jedes Land seinen entsprechenden Beitrag zur Finanzierung der Exporterstattungen leisten. Im Falle eines EG-Defizitproduktes mit zusätzlichen Abschöpfungseinnahmen für den Fonds braucht das jeweilige Land entsprechend weniger einzuzahlen.

Nach einer Harmonisierung der Agrarmarktpreispreise sinken die Preise in der BR Deutschland auf p_i' . Gleichzeitig sinkt aber auch der Weltmarktpreis auf p_w' , weil das durchschnittliche EG-Preisniveau höher liegt als vor dem Abbau des Grenzausgleichs. Es wird hier unterstellt, daß die Harmonisierung in der EG insgesamt einen Einfluß auf das Weltmarktpreisniveau ausübt (s. o.)¹⁸⁾. Dennoch wird die Preisspanne zwischen nationalem Preis und Weltmarktpreis kleiner, da die Veränderung des letzteren in der Regel geringer ausfällt. Die Preiskomponente des Verzichts auf Abschöpfungseinnahmen verändert sich demnach negativ. Der Importbedarf und damit die Mengenkomponekte des Verzichts wird andererseits größer. Welche Komponente letztlich überwiegt, kann nur die empirische Analyse klären (Verzicht auf Abschöpfungseinnahmen nach Abbau des Grenzausgleichs: A, B, D, C)¹⁹⁾.

Auch die Entwicklung der direkten Finanzbeiträge kann genauer erst mit dem vorgegebenen Zahlenmaterial ermittelt werden. Vermuten läßt sich eine Zunahme der EG-Exportersatzungen bzw. eine Abnahme der EG-Importabschöpfung aufgrund des nach der Harmonisierung höheren durchschnittlichen EG-Preisniveaus.

Die theoretische Analyse für die anderen Länder verläuft nach derselben Methodik, lediglich die Vorzeichen weichen zum Teil voneinander ab. Ob ein Land letztlich einen produktgebundenen Sozialprodukttransfer leistet oder empfängt, hängt davon ab, ob es sich um ein

- nationales Defizit- oder Überschussprodukt,
- EG-Defizit- oder Überschussprodukt,
- Aufwertungs- oder Abwertungsland handelt.

Empirische Ergebnisse

Für das Jahr 1976 errechnen sich folgende Werte für die D, F, und UK vor und nach Agrarpreisharmonisierung (Übersicht 6):

18) Abweichend vom Referenzsystem bei Koester wird hier eine endliche Drittlands-Angebotselastizität bei Systemwechsel unterstellt. Das scheint gerechtfertigt zu sein, weil hier keine Betrachtung nur marginaler Sozialproduktströme (infolge marginaler Preisveränderungen) mehr vorliegt, sondern erhebliche Preisvariationen insbesondere bei den Abwertungsändern stattfinden.

19) Die Bedingung für zunehmende Verzichte auf Abschöpfung bei Preisenkung für ein Defizitprodukt lautet:

$$|\epsilon_i^{ID} \cdot (1 - \frac{p_w}{p_i})| > 1$$

mit ϵ_i^{ID} heimische Importnachfrageelastizität

p_w Weltmarktpreis

p_i Inlandspreis.

(Vgl. U. Koester, EG-Agrarpolitik . . . , a. a. O., S. 70).

SCHMITZ: GESAMTWIRTSCHAFTLICHE BEURTEILUNG

Übersicht 6: Produktströme und Abschöpfung (in Mill. €)

Land, Produkt	Verzicht auf Abschöpfung	
	pro (1)	pro (2)
D WW	11,19	36,89
GE	36,89	36,89
WZ	36,89	36,89
BU	272,36	42,04
RF	42,04	42,04
SF	137,57	137,57
MP	137,57	137,57
Summe	268,61	268,61
F WW	291,00	291,00
GE	291,00	291,00
WZ	153,11	153,11
BU	76,25	76,25
RF	140,66	140,66
SF	37,72	37,72
MP	37,72	37,72
Summe	715,87	715,87
UK WW	108,94	108,94
GE	108,94	108,94
WZ	108,94	108,94
BU	194,80	194,80
RF	99,20	99,20
SF	2,94	2,94
MP	48,48	48,48
Summe	647,94	647,94

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Übersicht 1 bis 7 (Import- und Exporterstattungen für 1976) und des statistischen Jahrbuch 1977 (S. 107) (alle Werte in Millionen €).

Die BR Deutschland erzielt durch den Abbau des Grenzausgleichs einen Sozialprodukttransfer von 154,65 Mill. EUR, der sich aus dem Nettowert der Exporterstattungen (108,94 Mill. EUR) und dem Nettowert der Importersatzungen (45,71 Mill. EUR) ergibt. Nach der Harmonisierung der Preise sinken die Exporterstattungen auf 66,89 Mill. EUR, während die Importersatzungen auf 87,76 Mill. EUR ansteigen. Der Nettowert des Sozialprodukttransfers beträgt damit 154,65 Mill. EUR. Der Nettowert des Sozialprodukttransfers ist demnach um 87,76 Mill. EUR größer als vor der Harmonisierung der Preise. Die Harmonisierung der Preise führt zu einer Vergrößerung des Sozialprodukttransfers um 87,76 Mill. EUR. Dies ist ein Ergebnis der Tatsache, daß der Abbau des Grenzausgleichs zu einer Erhöhung des Weltmarktpreises führt, was wiederum zu einer Erhöhung der Exporterstattungen und einer Verringerung der Importersatzungen führt.

Übersicht 6: Produktgebundene Sozialprodukttransferströme vor und nach Abbau des Grenzausgleichs für 1976 (in Mill. EUR)

Land, Produkt	Verzicht auf Abschöpfungen (-) Ersparnis an Exporterstattungen		Anteilige direkte Finanzbeiträge (-) Anteilige Ersparnisse an Finanzbeiträgen	
	vor Abbau	nach Abbau	vor Abbau	nach Abbau
D WW	- 11,19	- 24,74	- 4,23	- 23,79
GE	- 36,99	- 32,45	- 4,54	- 14,22
WZ	36,09	15,34	- 16,25	- 30,71
BU	272,36	210,37	- 66,61	- 83,27
RF	- 42,04	- 106,22	10,55	- 69,59
SF	- 127,57	- 134,88	4,65	- 9,60
MP	176,05	138,66	- 35,57	- 47,58
Summe:	266,65	66,08	- 112,00	- 278,76
F WW	293,08	384,15	- 3,45	- 19,39
GE	38,08	82,24	- 3,70	- 11,59
WZ	153,11	206,06	- 13,24	- 25,08
BU	78,25	123,27	- 54,28	- 67,86
RF	140,66	247,64	8,60	- 56,71
SF	- 37,72	- 36,42	3,79	- 7,82
MP	50,37	86,11	- 28,98	- 38,77
Summe:	715,83	1093,05	- 91,26	- 227,17
UK WW	- 108,94	- 170,66	- 2,05	- 11,52
GE	- 1,56	35,63	- 2,20	- 6,88
WZ	- 109,38	- 184,66	- 7,86	- 14,86
BU	- 394,40	- 506,21	- 32,24	- 40,30
RF	- 99,20	5,77	5,11	- 33,68
SF	- 2,94	- 55,08	2,25	- 4,65
MP	48,48	81,74	- 17,21	- 23,03
Summe:	- 667,94	- 793,47	- 54,15	- 134,92

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der in den Übersichten 1 bis 3 vorgegebenen Werte und den jeweiligen Preis- und Mengenangaben für 1976/77 bzw. 1975/76 aus dem Agrarstatistischen Jahrbuch 1977 (SAEG). Die Preisvariationen entsprechen jeweils den in Übersicht 9 (Zeile A) ausgewiesenen Werten.

Die BR Deutschland empfängt vor Abbau des Grenzausgleichs einen Sozialprodukt-Transfer in Höhe von 154,65 Mill. EUR, der sich als Saldo aus der Ersparnis von Exporterstattungen über alle sieben Produkte (266,65) und den anteiligen direkten Finanzbeiträgen (- 112,00) errechnet. Nach der Harmonisierung sinkt die Ersparnis von Exporterstattungen auf 66,08 und das Land muß sehr viel mehr direkte Finanzbeiträge leisten (- 278,76). Insgesamt ergibt sich damit ein Verzicht auf Sozialprodukt von 212,68 Mill. EUR. Der Systemwechsel verursacht also einen zusätzlichen Sozialproduktverzicht von ca. 367 Mill. EUR. Vergleicht man diesen Betrag mit dem positiven Wert einer Verminderung der Allokationskosten in der Bundesrepublik von ca. 167 Mill. EUR, kommt man zu dem Ergebnis, daß der Abbau aus Sicht der Bundesrepublik abgelehnt werden müßte, weil der Sozialprodukt-Transfer, den die Bundesrepublik zusätzlich leistet, größer ausfällt als die Allokationsgewinne.

Frankreich empfängt ebenfalls einen Sozialprodukt-Transfer vor Abbau des Grenzausgleichs (624,57), der sich aus den Ersparnissen an Exporterstattungen (715,83) und den direkten Finanzbeiträgen (- 91,26) zusammensetzt. Nach dem Systemwechsel verbessert sich die Position Frankreichs auf den Wert von 865,88 Mill. EUR (Ersparnis an Exporterstattungen (1093,05) und direkte Finanzbeiträge

(- 227,17)). Die Harmonisierung initiiert also einen zusätzlichen Empfang von Sozialprodukt in Höhe von ca. 241 Mill. EUR. Demgegenüber steht ein zusätzlicher Allokationsverlust von 135 Mill. EUR, so daß Frankreich aufgrund des dominierenden Transfereffektes an einer Harmonisierung interessiert sein müßte.

Für Großbritannien ergibt sich bei gemeinsamer Finanzierung vor Abbau des Grenzausgleichs ein Verzicht auf Sozialprodukt in Höhe von 722,09 Mill. EUR. Davon sind 667,94 Mill. EUR Verzichte auf Abschöpfungseinnahmen und 54,15 Mill. EUR direkte Finanzbeiträge. Nach Abbau des Grenzausgleichs wachsen die Verzichte auf Abschöpfungseinnahmen auf 793,47 und die direkten Finanzbeiträge auf 134,92 Mill. EUR. Der Systemwechsel führt demnach zu einem zusätzlichen Verzicht auf Sozialprodukt in Höhe von ca. 206 Mill. EUR. Großbritannien hat also doppelt Grund, die Harmonisierung abzulehnen: Zum einen ergeben sich zusätzliche Allokationskosten (ca. 167 Mill. EUR), und zum anderen leistet es einen noch größeren Sozialprodukt-Transfer an die Partnerländer.

Zahlungsbilanz-, Preisniveau- und Budgeteffekte

Zahlungsbilanzeffekte

Grundsätzlich bedeutet ein Abbau des Grenzausgleichs eine Preisanhebung für Marktordnungsprodukte in Abwertungsländern und eine Preissenkung in Aufwertungsländern. Geht man wiederum vereinfachend davon aus, daß Markt- und Marktordnungspreise identisch sind, dann sind unmittelbar auch die tatsächlichen Marktpreise in den einzelnen Mitgliedsländern betroffen.

In der Regel weisen die Aufwertungsländer einen positiven Saldo der gesamten Leistungsbilanz auf, Abwertungsländer dagegen einen negativen. In welcher Richtung nun eine Preisharmonisierung den Leistungsbilanzsaldo verändert, hängt davon ab, wie erstens die Preis- und Mengenbewegungen ausfallen und zweitens die Import- bzw. Exportstruktur des betreffenden Landes aussieht.

Exemplarisch wird im folgenden die Zahlungsbilanzsituation Großbritanniens und Deutschlands untersucht. Der Import Großbritanniens wird zu erheblichen Teilen noch vom Drittlandmarkt bestritten.

Übersicht 7: Anteile der Drittlandsangebote am Nettoimport Großbritanniens bei verschiedenen Agrarprodukten 1976 (in %)

Produkt	Anteil
Weichweizen (WW)	56
Weißzucker (WZ)	76
Butter (BU)	32
Rindfleisch (RF)	67
Schweinefleisch (SF)	7

Quelle: Agrarstatistisches Jahrbuch 1977 (SAEG).

Die Anteile sollen vor und nach Abbau des Grenzausgleichs Gültigkeit haben. Bei den jeweiligen Rest-Importmengen - also denjenigen von Partnerländern - wird angenommen, daß die einzelnen EG-Exportländer daran entsprechend ihrem Anteil am gesamten EG-Angebotsüber-

schaftsbeteiligte sind. Es ergeben sich folgende produktgebundenen Bilanzpositionen vor und nach Agrarpreisharmonisierung:

Übersicht 8: Import- und Exportwerte für einzelne Marktordnungsprodukte vor und nach Abbau des Grenzausgleichs 1976 (in Mill. EUR)

Land	Produkt	Importwert (-), Exportwert		Veränderung in %
		vor Abbau	/ nach Abbau	
D	WW	- 20,61	- 58,95	186
	GE	- 133,46	- 180,96	36
	WZ	57,11	32,58	- 43
	BU	236,66	247,02	4
	RF	- 56,26	- 175,46	212
	SF	- 431,29	- 641,62	49
	MP	186,63	173,60	- 7
Summe:		- 161,22	- 603,79	275
UK	WW	- 364,51	- 309,83	- 15
	GE	48,12	190,16	295
	WZ	- 361,80	- 314,34	- 13
	BU	- 565,30	- 526,59	- 7
	RF	- 225,98	11,87	- 105
	SF	- 504,03	- 264,23	- 48
	MP	75,72	102,33	35
Summe:		- 1897,78	- 1110,73	- 41

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der in den Übersichten 1 bis 3 vorgegebenen Werte und den jeweiligen Preis- und Mengenangaben für 1976/77 bzw. 1975/76 aus dem Agrarstatistischen Jahrbuch 1977 (SAEG). Die Preisvariationen entsprechen jeweils den in Übersicht 9 (Zeile A) ausgewiesenen Werten.

Der Importwert für die BR Deutschland bei einzelnen Produkten steigt ceteris paribus umso mehr, je

- größer die eigene Importnachfrageelastizität (Rindfleisch und Weichweizen),
- höher der Anteil der Länder mit einem negativen Grenzausgleich am gesamten Import,
- kleiner der Anteil der Drittlandsimporte ausfällt.

Übersicht 9: Einfluß einer grenzausgleichsbedingten Preisvariation für Marktordnungsprodukte auf die Lebenshaltungskosten (in %)

Vorgang	D	F	I	NL	B	L	UK	IRL	DK
A	- 8,41	+ 7,62	+ 12,89	- 1,50	- 1,52	- 1,52	+ 23,94	+ 18,08	0
B	76,8	70,7	66,8	69,8	67,3	86,2	64,6	86,3	88,7
C	48,6	48,6	48,6	48,6	48,6	48,6	48,6	48,6	48,6
D	23,49	24,17	36,45	25,21	24,64	20,00	31,17	45,95	29,49
E	- 0,74	+ 0,63	+ 1,53	- 0,13	- 0,12	- 0,13	+ 2,34	+ 3,48	0

- A: Veränderung der Marktordnungspreise infolge eines Grenzausgleichs-Abbaus im Jahresdurchschnitt 1976.
- B: Anteil der Marktordnungsprodukte mit Grenzausgleichsregelung an der landwirtschaftlichen Enderzeugung 1975.
- C: Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft 1976/77.
- D: Anteil der Nahrungsmittelausgaben am letzten Verbrauch der privaten Haushalte 1975.
- E: Veränderung des Preisindex für Lebenshaltung.

Quellen: Agrarstatistisches Jahrbuch 1977 (SAEG). - Agrarbericht 1978 (Materialband) der Bundesregierung, Drucksache 8/1501 vom 3.2.1978, Sachgebiet 780.

Für Großbritannien ergibt sich c. p. ein umso stärkeres Absinken des Importwertes, je

- höher die eigene Importnachfrageelastizität,
- höher der Anteil der Länder mit einem positiven Grenzausgleich,
- größer der Anteil der Drittlandsimporte ist.

Aus der Sicht einer ausgeglichenen Leistungsbilanz ist eine Agrarpreisharmonisierung sowohl von der BR Deutschland als auch von Großbritannien zu begrüßen. Der Netto-Importwert der BR Deutschland für die sieben Agrarprodukte nimmt um ca. 275 % zu und vermindert damit den Leistungsbilanzüberschuß. Großbritanniens Netto-Importwert nimmt dagegen um ca. 41 % ab, was das Leistungsbilanzdefizit verringert. Der jeweilige Einfluß auf die gesamte Leistungsbilanz kann mit diesen beiden Zahlen allerdings nur verzerrt wiedergegeben werden, da die jeweiligen agrarischen Anteile am gesamten Außenhandel voneinander abweichen.

Preisniveaueffekte

Je nach dem Anteil der Marktordnungsprodukte mit Grenzausgleichsregelung an der landwirtschaftlichen Enderzeugung, dem Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft²⁰⁾ an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel und dem Anteil der Nahrungsmittelausgaben am privaten Verbrauch schlägt eine Agrarpreisveränderung infolge eines Grenzausgleichsabbaus nach Ländern unterschiedlich auf die allgemeinen Lebenshaltungskosten einer Volkswirtschaft durch.

Für die Anteile der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel liegen derzeit nur für die BR Deutschland die entsprechenden Werte vor²¹⁾. Im Wirtschaftsjahr 1976/77 ist ein Anteil von 48,6 % (ohne Obst und Gemüse) ausgewiesen²²⁾. Dieser Wert wird auf alle anderen Mitgliedsländer übertragen. Die übrigen Anteile sind der folgenden Übersicht 9 zu entnehmen.

20) Hier wird unterstellt, daß der Wert der landwirtschaftlichen Enderzeugung identisch ist mit den Verkaufserlösen der Landwirtschaft.

21) Vgl. Agrarbericht 1977 (Materialband), S. 181.

22) Bei diesem Wert handelt es sich nur um den Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft.

SCHMITZ: GESAMTWIRTSCHAFTLICHE BEURTEILUNG . . .

Berücksichtigt man die einmaligen Abbaus des Grenzausgleichs Effekte zu erwarten, sind in besonderer Weise starkem Anstieg (1) Lebenshaltungskosten erwarten. Diese Frankreich wegen die nur marginal betroffen ist, der sogar tendenziell mit Lebenshaltungskosten rechnen.

Die der tatsächliche Aus Verbraucherausgaben, die mit dem für die Länder vermutlich unterschätzt zu sein dürfte (1,53) 1,48) verstehen.

Budgeteffekte

Die Frage nach Veränderungen beim Abbau des Grenzausgleichs: Einem Grenzausgleich zu verbieten des Agrarfonds. Da die beträgen ausgetrieben werden. Andererseits sind die Erhöhung des dort bestimmten Exporterwartungen zu Überschüsse aufweisen zwischen dem gemeinsamen dergleichen Weltmarktpreis.

In der Übersicht 10 ist der Gesamteffekt zusätzlicher Spannungseffekt durch Werten.

Die Gesamteffekt ist den hier gezeigten Anteil Grenzausgleichsabbau.

Übersicht 10: Foodstuffs durch Exporten und Importen (in Mill. EUR)

Produkt	Vor Abbau	
	Export	Import
WW	48,6	15,1
GE	37,7	16,1
WZ	89,4	57,8
BU	162,9	237,0
RF	55,6	37,6
SF	124,3	16,5
MP	2,4	126,6
Summe:	440,9	596,5

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der in den Übersichten 1 bis 3 vorgegebenen Werte und den jeweiligen Preis- und Mengenangaben für 1976/77 bzw. 1975/76 aus dem Agrarstatistischen Jahrbuch 1977 (SAEG). Die Preisvariationen entsprechen jeweils den in Übersicht 9 (Zeile A) ausgewiesenen Werten.

Berücksichtigt man die Preisänderungen infolge eines einmaligen Abbaus des Grenzausgleichs, so ergeben sich folgende direkten Effekte auf die Lebenshaltungskosten: Wie erwartet, sind in besonderem Maße die Länder Italien, Großbritannien und Irland betroffen, die einen vergleichsweise starken Anstieg (1,53 %, 2,34 % und 3,48 %) der Lebenshaltungskosten erwarten müssen, während insbesondere Frankreich wegen des geringeren Grenzausgleichssatzes nur marginal betroffen ist und sämtliche Aufwertungsländer sogar tendenziell mit einer Verminderung der Lebenshaltungskosten rechnen können.

Da der tatsächliche Anteil der Verkaufserlöse an den Verbraucherausgaben, beispielsweise in Italien und Irland, mit dem für alle Länder gleichen Pauschalwert von 48,6 % vermutlich unterschätzt wird, sind die oben genannten Prozentwerte (1,53 / 3,48) sicherlich nur als Untergrenze zu verstehen.

Budgeteffekte

Die Frage nach Veränderungen der Marktordnungsausgaben beim Abbau des Grenzausgleichs muß zwei Aspekte berücksichtigen: Einerseits entfallen die bei Existenz des Grenzausgleichs zu verzeichnenden Einnahmen und Ausgaben des Agrarfonds. Da insgesamt mehr an Grenzausgleichsbeträgen ausgezahlt als eingenommen wird, entsteht hier für den Fonds eine Ersparnis, wenn die Preise harmonisiert werden. Andererseits sind aber bei der schon abgeleiteten Erhöhung des durchschnittlichen EG-Preisniveaus zusätzlich Exporterstattungen zu zahlen, weil erstens mehr EG-Überschüsse auftreten als vorher und zweitens die Differenz zwischen dem gemeinsamen Preisniveau und dem dann niedrigeren Weltmarktpreis zunimmt.

In der Übersicht 10 kommt zum Ausdruck, daß der Ausgabeeffekt zusätzlicher Exporterstattungen den Einsparungseffekt durch Wegfall des Grenzausgleichs überkompensiert.

Die Gesamtbelastung des Agrarfonds steigt demnach unter den hier getroffenen Annahmen um ca. 18 % infolge eines Grenzausgleichsabbaus.

Übersicht 10: Fondsausgaben (-) bzw. Fondseinnahmen (+) durch Exporterstattungen, Importabschöpfungen und Grenzausgleichszahlungen vor und nach Abbau des Grenzausgleichs 1976 (in Mill. EUR)

Produkt	Vor Abbau			Nach Abbau		
	Grenzausgleich	Export-Erst. (-): Import-Absch. (+)	Gesamt	Grenzausgleich	Export-Erst. (-): Import-Absch. (+)	Gesamt
WW	- 48,8	- 15,1	- 63,9	0	- 84,7	- 84,7
GE	+ 37,7	- 16,1	+ 21,6	0	- 50,6	- 50,6
WZ	- 89,4	- 57,8	- 147,2	0	- 109,3	- 109,3
BU	- 162,9	- 237,0	- 399,0	0	- 296,3	- 296,3
RF	- 55,6	+ 37,6	- 18,0	0	- 247,6	- 247,6
SF	- 124,3	+ 16,5	- 107,8	0	- 34,2	- 34,2
MP	+ 2,4	- 126,6	- 124,2	0	- 169,3	- 169,3
Summe:	- 440,9	- 398,5	- 839,4	0	- 992,0	- 992,0

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der in den Übersichten 1 bis 3 vorgegebenen Werte und den jeweiligen Preis- und Mengenangaben für 1976/77 bzw. 1975/76 aus dem Agrarstatistischen Jahrbuch 1977 (SAEG). Die Preisvariationen entsprechen jeweils den in Übersicht 9 (Zeile A) ausgewiesenen Werten.

Dynamische Erweiterung der Analyse

Die bisherigen Aussagen sind unter der Annahme abgeleitet worden, daß der Abbau des Grenzausgleichs zeitlos erfolgt. Damit werden insbesondere diejenigen Einflüsse ausgeschaltet, die die Lage und Gestalt der Angebots- und Nachfragefunktionen auf den partiellen Märkten verändern. Dazu zählen erstens sämtliche „autonomen“ (vom Grenzausgleichsabbau unabhängigen) Einflußfaktoren, wie technischer Fortschritt, Einkommenssteigerungen, Wechselkursschwankungen, und zweitens die mit dem Abbau selbst verbundenen Kurvenverschiebungen. Da die „autonomen“ Einflüsse unabhängig von der Preisharmonisierung auftreten, können sie bei den folgenden Überlegungen vernachlässigt werden. Tendenzuell läßt sich aber vermuten - und überschlägige Berechnungen haben das bestätigt -, daß sie zusammen mit den jährlichen Agrarpreisbeschlüssen zu einer steigenden EG-Protektion und damit zu anwachsenden Allokations- und Terms-of-Trade-Kosten führen werden.

Zur Beurteilung einer Preisharmonisierung sind ausschließlich die mit der agrarpolitischen Maßnahme selbst verbundenen Effekte auf die Lage und Gestalt der Funktionen zu untersuchen. Diese können mit den oben genannten Faktoren (technischer Fortschritt usw.) identisch sein²³). Besondere Schwierigkeiten ergeben sich dabei aus der notwendigen quantitativen Trennung zwischen den maßnahmeinduzierten und den „autonomen“ Effekten.

Angenommen, der Abbau des Grenzausgleichs verursache einen EG-internen Strukturwandel, der dazu führt, daß insgesamt in durchschnittlich größeren Betriebseinheiten mit niedrigeren Grenzkosten produziert würde²⁴). Sofern ein solcher „endogener“ Einfluß tatsächlich existiert und auch quantifiziert werden kann, ist er den bei der komparativ statischen Betrachtung erwähnten Effekten gegenüberzustellen. Ob die Preisharmonisierung abschließend als wohlfahrtstheoretisch positiv oder negativ zu bewerten ist, hängt nun nicht mehr allein von dem Vergleich der unterschiedlichen Allokationskosten vor und nach Abbau des Grenzausgleichs ab, sondern von der Allokationskostenveränderung einerseits und dem positiven Struktureffekt andererseits, der einen Zuwachs an Produzentenrente symbolisiert. Solange also der positive Struktureffekt groß genug ausfällt, ist eine Harmonisierung auch bei steigenden Allokationskosten anzustreben, sofern nicht andere - verteilungspolitisch motivierte - Zielvorstellungen dagegensprechen. Bleibt er dagegen kleiner als die zusätzlichen Allokationskosten, muß eine Harmonisierung abgelehnt werden.

Gerade die Schwierigkeit der Quantifizierung dieses Struktureffekts läßt aber diejenige agrarpolitische Lösung als geeignet erscheinen, die zwar eine Harmonisierung der Richt-, Schwellen- und Interventionspreise anstrebt und damit den mehr oder weniger positiven Struktureffekt ausnutzt, gleichzeitig aber das Niveau der Harmonisierung an den zu erwartenden Allokationseffekten orientiert, einem Niveau also, das erheblich unter dem durch die Aufwertungsländer determinierten²⁵) Wert liegen müßte. Darüber hinaus

23) Ebenso ist denkbar, daß eine Entscheidung für den Abbau des Grenzausgleichs einen Einfluß auf die gemeinsamen jährlichen Preisbeschlüsse ausübt. Daraus ergibt sich zwar keine Kurvenverschiebung, aber eine im Zeitablauf entsprechend andere Verschiebung der administrierten Preislinien.

24) Vgl. dazu insbesondere W. M. C o r d e n , Trade Policy and Economic Welfare, Oxford 1974, S. 324 ff.

25) Die Rechnungseinheit, in der die administrierten Agrarpreise festgelegt werden, ist an die Währungen der Blockfloater (Aufwertungsländer) gebunden, was dazu führt, daß das reale Agrarpreisniveau in den übrigen Ländern bei Aufwertung der Blockfloater ständig ansteigt.

würde die Harmonisierung mittel- bis langfristig zu einer Angleichung der Sektorstrukturen zwischen den Mitgliedsländern und somit zu einer erheblichen Entlastung der überwiegend einkommensorientierten, administrativen Preispolitik beitragen.

Zusammenfassung

Der jüngste Vorschlag der EG-Kommission zur Harmonisierung der Richt-, Schwellen- und Interventionspreise durch einen schrittweisen Abbau des Grenzausgleichs wird anhand verschiedener Kriterien auf seine gesamtwirtschaftlichen Implikationen überprüft. Folgende Ergebnisse lassen sich ableiten:

- Die statische Partialanalyse der einzelnen Agrarmärkte zeigt, daß eine Preisharmonisierung auf dem durch die Aufwertungsländer determinierten „gemeinsamen“ Niveau für die Mehrzahl der untersuchten Produkte zu steigenden Allokationskosten (Verzerrungen der Produktions- und Konsumstruktur) in der Gemeinschaft führt.
- Das System der gemeinsamen Finanzierung der Agrarpolitik führt bei einer Preisharmonisierung zu innergemeinschaftlichen Sozialprodukt-Transferströmen, die über die Werte der Allokationskostenveränderungen hinausgehen.
- Sowohl für die BR Deutschland als auch für Großbritannien trägt der Abbau des Grenzausgleichs tendenziell zu einem Ausgleich der Leistungsbilanz bei.
- Bezüglich des Einflusses auf die Lebenshaltungskosten muß die Harmonisierung insbesondere in Italien, Großbritannien und Irland negativ beurteilt werden.
- Unter den getroffenen Annahmen führt der Abbau des Grenzausgleichs zu steigenden Ausgaben des Agrarfonds.

- Die dynamische Erweiterung der Partialanalyse deutet darauf hin, daß eine Harmonisierung möglicherweise positive Struktureffekte induzieren kann, die den Anstieg der Preisstützungskosten in der EG überkompensieren. Agrarpolitisch geeignet erscheint deshalb diejenige Lösung, die eine Harmonisierung auf einem niedrigeren Niveau anstrebt. Denkbar wäre z. B. ein Niveau nach Maßgabe eines unveränderten EG-Selbstversorgungsgrades für die einzelnen Produkte.

EEC Farm Price Harmonization

The results of this study reveal that an EC price harmonization

- on the "common" level should be rejected from the EC allocation point of view; the final point of the conclusion to be drawn is the definition of the common price level to be expected. The higher is the EC price level, the higher are the welfare losses on the production and consumption side,
- has to be judged differently by the member countries as long as the system of common financing induces real income transfer flows between the partners, thus causing unequal distribution of burdens,
- tends to settle the balance of payments in case of the FR Germany and United Kingdom, 3
- leads to increasing costs of living in the devaluating countries, especially in the United Kingdom, Italy, and Ireland,
- does not necessarily decrease expenditures of the agricultural funds,
- is likely to bring welfare gains, if there will be positive changes of the intra EEC agricultural structures with decreasing marginal costs of farm-production. With respect to this structure effect a price harmonization on a lower level seems to be suitable from the welfare point of view.

Auswirkungen des Währungsausgleichs auf die Wettbewerbsposition der Landwirtschaft in der EG

Eine Analyse am Beispiel Deutschland - Frankreich

Dr. H. Ahrens, Freising-Weihenstephan¹⁾

Einleitung

Der Währungsausgleich, der in der EG zur Vermeidung aus Paritätsänderungen resultierender abrupter Änderungen der nationalen Agrarpreise eingeführt wurde, ist weiterhin kontrovers. Die EG-Kommission verfolgt wie bisher ihr grundsätzliches Ziel, den Währungsausgleich zur Wiederherstellung eines gemeinsamen Agrarpreisniveaus sukzessiv abzubauen²⁾. In der Bundesrepublik Deutschland geht man weitgehend davon aus, daß durch einen solchen Abbau die Einkommenslage und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft, die ohnehin

im Vergleich zur Landwirtschaft anderer EG-Mitgliedsländer stark beeinträchtigt sei, noch weiter verschlechtert würde³⁾.

In dem folgenden Beitrag soll der Frage nach dem Einfluß des Währungsausgleichs auf die Wettbewerbssituation

3) Vgl. Z. B.: Währung und Landwirtschaft - Der Agrarwährungsausgleich, hrsg. vom Generalsekretariat des Bayerischen Bauernverbandes München, Juni 1977 (erarbeitet von H. B ü r g e r). - Mit dem Hinweis auf die ohnehin ungünstige Wettbewerbssituation der deutschen Landwirtschaft ist allerdings noch nichts über die ökonomische Berechtigung des Währungsausgleichs ausgesagt. Dies gilt ebenso für die umgekehrte Aussage, daß „die Wettbewerbspositionen deutscher gegenüber ausländischen Produzenten durch den positiven GAG der Bundesrepublik verbessert werden“. (Vgl. T. S e e g e r s, Wettbewerbswirkungen des Grenzausgleichs. Berechnungsmethodik und quantitative Ergebnisse, „Agrarwirtschaft“, Jg. 26 (1977), H. 11, S. 332.) Auf die Frage nach der Berechtigung des Währungsausgleichs wird weiter unten noch eingegangen.

1) Lehrstuhl für Agrarpolitik der Technischen Universität München (Prof. Dr. W. v. U r f f).

2) Zum Versuch einer Begründung dieses Ziels vgl. auch den im März 1978 vorgelegten Bericht der EG-Kommission über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Währungsausgleichs. „Agrar-Europe“, 11/78, 20. März 1978, Dokumentation, S. 1-32.

AHRENS AUSWIRKUNGEN
 zwischen den Agrarländern. Die Analyse wird an
 vorgekommen. Dabei sind
 nach einer kurzen Darstel-
 lungen, die drei folgenden
 1. Wie hat sich die Wettbe-
 deutschen und der franzö-
 raum 1974-1976 verhalten.
 2. Welches war und ist die
 Währungsausgleich in De-
 3. Wie hätte sich die Wettbe-
 deutschen und der franzö-
 trachtungzeitraum im Ver-
 lung möglicherweise mög-
 gleich nicht durch die Auf-
 der RE für die Landwirt-
 schaft erzielt worden wäre
 rangsausgleich gegeben.
 Abschließend soll versucht
 Analyse einige Schlussfol-
 Währungsausgleichsposi-
 Für die Analyse der Ent-
 werbstellung der Landwirt-
 zunächst die Frage, welche
 wicklung herangezogen
 sich zunächst die Entwurfs-
 hältnis zur Entwicklung
 wirtschaft an.
 Die Entwicklung der
 Betriebsmittelpreise der
 Landwirtschaft wurden
 von Heidehewer / T a l
 untersucht. Heidehewer
 zeigt, daß im Zeitraum 19
 preise der deutschen Land-
 für die französische Land-
 Anstieg zu verzeichnen w-
 leistungspreise für die deu-
 schen - etwas geringeren
 französische Landwirtschaft
 1970/71 stellen sie fest,
 für die BR Deutschland er-
 bei kräftig steigenden Bei-
 Frankreich stehen ebenfall-
 mittelpreisen während d-
 Agrarpreise gegenüber
 wirtschaft gegenüber
 schlechter gestellt sieht.
 B l o c k mit die Wett-
 und französischen Landwirt-
 Erzeugerpreisen und W-
 ten-Commodity Terms of
 Er kommt dabei zu dem
 Zeitraum 1964/70 bis 197
 gen überproportional steig-
 schäftlicher Betriebsmittelp-
 rend für Frankreich auf
 4) Vgl. T. Heidehewer
 Hub von wirtschaftlichen Blö-
 für die Landwirtschaft und
 schaft“ Jg. 21 (1972) S. 6
 5) Vgl. H. B l o c k
 Beitrag zur Konjunktur- und
 wirtschaft“ Jg. 24 (1975) S.
 6) Vgl. T. Heidehewer
 Hub... S. 179.